



# Übersicht der Finanzhilfen des BSV im Bereich Kinderrechte<sup>1</sup>

## Subventionsverträge

Name der Trägerschaft, Adresse	Vertragsperiode	Unterstützungsbeitrag (Vertragsperiode)
<b>Internationales Institut der Kinderrechte (IDE)</b> Chemin de l'Institut 18, 1967 Bramois	2018-2020	CHF 159'000.-

Die über den Subventionsvertrag gestützt auf Artikel 9 der Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte ausgerichteten Finanzhilfen sind für die regelmässigen Aktivitäten des IDE im Rahmen des Angebots «Kinderrechte an der Schule» bestimmt. Die schweizweiten Aktivitäten sollen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal für das Thema Kinderrechte sensibilisieren, indem kostenloses Lehrmaterial abgegeben wird und Lehrkräfte in diesem Bereich geschult werden. Die Lehrmittel werden für jede Stufe der obligatorischen Schule unterschiedlich ausgestaltet und an die Sprachregionen angepasst (Deutsch, Französisch und Italienisch). Über dieses Lehrmaterial setzt sich das IDE auch für die Bekanntmachung der Kinderrechte in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit ein.

<b>Netzwerk Kinderrechte Schweiz</b> c/o polsan AG, Effingerstrasse 2, 3011 Bern	2019-2020	CHF 165'000.-
--	-----------	---------------

Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention zu deren Bekanntmachung und Umsetzung verpflichtet. Dem Verein Netzwerk Kinderrechte Schweiz kommt die Rolle zu, im Namen der Zivilgesellschaft auf Defizite bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention, welche von den staatlichen Akteuren nicht erkannt werden, hinzuweisen. Der Verein trägt somit massgebend dazu bei, dass die Kinderrechte in der Schweiz besser umgesetzt werden können. Gegenstand des Subventionsvertrages ist die finanzielle Unterstützung sowohl der Strukturen als auch der regelmässigen Aktivitäten des Vereins, welche der Koordination von privaten Organisationen bei der Umsetzung der Kinderrechte und dem Monitoring über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der Abschliessenden Bemerkungen dienen.

<sup>1</sup> Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1)



<b>Kinderanwaltschaft Schweiz</b> Zürcherstrasse 41, Industriegebäude 100, 8400 Winterthur	2019-2020	CHF 259'200.-* *insgesamt für Subventionsvertrag Kinderschutz/Kinderrechte
---	-----------	---

Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, dem Kind die Möglichkeit zu geben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gehört zu werden (Art. 12). Die Leitlinien des Europarats zu einer kindgerechten Justiz basieren auf der Kinderrechtskonvention. Sie komplementieren und konkretisieren dieses Recht auf Anhörung. Die im Jahr 2010 verabschiedeten Leitlinien kommen zur Anwendung, wenn ein Kind mit dem Straf-, Zivil-, oder Verwaltungsrechtssystem in Kontakt kommt. Als zentrales Element soll eine kindgerechte Beteiligung der Kinder am Verfahren garantiert werden. Die 47 Mitgliedstaaten des Europarats sind aufgefordert, ihre Rechtssysteme anzupassen und die Kluft zwischen den international anerkannten Grundsätzen und der Realität der betroffenen Kinder zu schliessen. Der Bund ist daher bestrebt, günstige Voraussetzungen für eine kindgerechte Justiz zu schaffen. Zu diesem Zweck unterstützt er den Bereich Behörden und Gerichte von Kinderanwaltschaft Schweiz mittels Subventionsvertrag. Da die Kompetenzen zur Umsetzung der Leitlinien grösstenteils den Kantonen obliegen, fördert der Bund mit dieser Finanzhilfe die Zusammenarbeit des Bereichs Behörden und Gerichte von Kinderanwaltschaft Schweiz und der Kantone.

<b>Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik</b> Rütistrasse 4, 8032 Zürich	2018-2020	CHF 58'000.-
--	-----------	--------------

Die über den Vertrag gestützt auf Artikel 5 der Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte ausgerichteten Finanzhilfen sind für die regelmässigen Aktivitäten von Integras im Bereich Kinderrechte bestimmt. Sie haben zum Ziel, die Kinderrechte bei der Fachwelt der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe bekannt zu machen, die Umsetzung der Rechte der Kinder, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, mit ziel- und bedarfskonformen Massnahmen zu fördern und die stationären Kinder- und Jugendheime bei der Umsetzung der Kinderrechte zu unterstützen.